

Gotthold-Ephraim-Lessing - Oberschule Freital-Potschappel



Bildungstradition seit über 130 Jahren

Lessing - Oberschule · Zur Lessingschule 17
01705 Freital

☎ 03 51 / 6 49 10 22
☎ 03 51 / 6 41 13 65

Mail: sekretariat@lessingschule-freital.de
Internet: <http://www.lessingschule-freital.de>

07.09.2017

Sehr geehrte Eltern der Klasse 10!
Liebe Schüler der Klasse 10!

In Vorbereitung der Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses in diesem Schuljahr möchten wir Ihnen folgende Hinweise und wichtige Termine bekannt geben. Bitte beachten Sie, dass alle Termine eingehalten werden müssen, um einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen zu gewährleisten.

Schriftliche Prüfungen

Spätestens am **03.05.18** legen die Schüler Kl.10 fest, in welchem naturwissenschaftlichen Fach sie geprüft werden möchten. Dazu geben die Schüler das Formular „Festlegung der schriftlichen Prüfung“ (siehe Anhang) in der Schule ab.

Die schriftlichen Prüfungen finden an folgenden Tagen statt:

| | |
|----------|-----------------------------|
| 04.05.18 | Englisch schriftlicher Teil |
| 08.05.18 | Deutsch |
| 14.05.18 | Mathematik |
| 16.05.18 | Naturwissenschaft |

Die Prüfungen beginnen einheitlich jeweils 8.00 Uhr. Die Plätze in den Prüfungszimmern sind bis 7.45 Uhr einzunehmen.

Im Krankheitsfall sind die Schüler telefonisch durch die Erziehungsberechtigten bis 7.45 Uhr abzumelden. Ein ärztliches Attest ist bis 14.00 Uhr des Prüfungstages nachzureichen bzw. ist mit der Schule abzustimmen, falls dies nicht möglich sein sollte. Falls ein Schüler gesundheitlich nicht in der Lage ist, die Prüfung abzulegen und trotzdem an der Prüfung teilnimmt, kann Krankheit nicht mehr nachträglich geltend gemacht werden.

Die Tage zwischen den schriftlichen Prüfungen sind für Kl.10 unterrichtsfrei (07.05.18; 09.05.18; 15.05.18).

Für Schüler mit anerkannter Teilleistungsschwäche, z.B. LRS, kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden. Dieser muss vom Prüfungsausschuss beschlossen werden. Der entsprechende formlose Antrag der Eltern muss bis 20.10.17 in der Schule vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Praktische Prüfung

Im Fach Englisch müssen die Schüler Kl.10 außer der schriftlichen Prüfung noch einen praktischen Prüfungsteil als Gruppenprüfung absolvieren.

Am 17.05.18 werden den Schülern die Ergebnisse der schriftlichen Englisch-Prüfung bekannt gegeben. Gleichzeitig werden ihnen die Gruppeneinteilung für diese Prüfung und der Terminplan mitgeteilt.

Der praktische Teil der Englisch-Prüfung findet vom 23.5. – 01.06.18 statt.

Mündliche Prüfungen/Konsultationen

Spätestens bis **03.05.18** legen die Schüler Kl.10 fest, in welchem Fach sie sich mündlich prüfen lassen. Dafür können nur Fächer gewählt werden, die noch nicht schriftlich geprüft worden sind.

Die Schüler geben zur Anmeldung das Formular „Festlegung der mündlichen Prüfung“ (siehe Anhang) in der Schule ab.

Zur Vorbereitung der mündlichen Prüfungen bietet die Schule in der Zeit vom 17.05.- 01.06.18 Konsultationen an. Die Teilnahme an der 1.Konsultation ist Pflicht zur Absprache des Einstiegsthemas.

Die mündlichen Prüfungen finden in der Zeit vom 04.- 21.06.18 statt.

Der Organisations- und Zeitplan für die mündliche Prüfung hängt im Schaukasten in der Schule ab spätestens 30.05.18 aus. Die Schüler sind selbst dafür verantwortlich, die Termine für die jeweilige mündliche Prüfung dem Aushang zu entnehmen.

Zusätzliche mündliche Prüfungen

Zur Leistungsverbesserung können die Schüler auf Antrag maximal 2 zusätzliche mündliche Prüfungen ablegen. Dabei können auch Fächer belegt werden, die bereits schriftlich oder mündlich geprüft sind.

Dazu verwenden die Schüler das Formular „Anmeldung zur zusätzlichen mündlichen Prüfung“ (siehe Anhang). Wenn die Wünsche nach einer zusätzlichen mündlichen Prüfung bereits nach Bekanntgabe der Jahresnoten am 02.05.18 vorhanden sind, werden die Formulare zur Vorerfassung dieser Wünsche ebenfalls am **03.05.17** abgegeben.

Wenn der Wunsch nach einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erst nach Ablegen der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung entsteht, gilt für die Anmeldungsfrist folgende Regelung:

Der Antrag ist spätestens 2 Werktage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich beim Schulleiter vorzulegen.

Beispiel:

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der vorläufig erreichten Endnoten werden den Schülern am 25.05.18 bekannt gegeben. Entsprechend der Regelung zur Anmeldung zur zusätzlichen mündlichen Prüfung müssten dann die Anträge für die Fächer, in denen eine zusätzliche Prüfung gewünscht wird, am 29.05.18 schriftlich in der Schule vorliegen. Anträge, die nicht fristgemäß eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Für den Krankheitsfall bei den mündlichen Prüfungen ist wie bei den schriftlichen Prüfungen zu verfahren.

Allgemeine Informationen

Handys müssen während der Prüfungszeit ausgeschaltet sein und beim Lehrer liegen.

Die Kleidung der Prüfungsteilnehmer sollte einer Prüfung angemessen sein.

Werden Täuschungshandlungen unternommen oder nicht zugelassene Hilfsmittel benutzt, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Schulleiter) je nach Schwere, ob

die entsprechende Prüfung mit „ungenügend“ bewertet wird oder der Schüler von der weiteren Prüfung komplett ausgeschlossen wird (d.h. die gesamte Prüfung gilt als nicht bestanden).

Dies gilt ebenfalls, wenn ein Schüler den Ablauf der Prüfung durch sein Verhalten behindert.

Für Rückfragen zu den Prüfungsvorschriften und Terminen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Schulentlassung

Die Schulentlassung findet am 22.06.18 (Beginn 17.00 Uhr) im Kulturhaus Freital statt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie noch durch die Klassenlehrer.

Unseren Schülern wünsche ich eine erfolgreiche Teilnahme an den Prüfungen!!!!

Mit freundlichen Grüßen

S. Klotz
Schulleiterin